

Thüringen verspricht Kommunen schnelle Hilfe

(BS) In Thüringen wächst der Druck auf die kommunalen Haushalte. Der CDU-Landesverband stellt nun zusätzliche Mittel in Aussicht und verspricht stärkere Unterstützung für Städte und Gemeinden. Doch wie verbindlich diese Zusagen sind, bleibt politisch umkämpft.

Foto: BS/Martina Berg, stock.adobe.com

Auf dem Landesparteitag der CDU Thüringen hat die Partei deutliche Signale Richtung Kommunen ausgesandt: Ein Teil der prognostizierten Steuermehreinnahmen des Landes solle – vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags – nach dem Partnerschaftsgrundsatz des Thüringer Finanzausgleichs automatisch an die Kommunen fließen, wie das Finanzministerium mitteilte. Konkret könnten 2026 rund 17 Millionen. Euro und 2027 etwa 31 Millionen Euro zusätzlich bei den Kommunen ankommen.

Damit greift die Union ein zentrales Thema auf: Viele Städte und Gemeinden im Freistaat Thüringen stehen vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Zwar enthält der vorliegende Doppelhaushalt 2026/27 ein kommunales Investitionspaket von jährlich 250 Millionen Euro Darlehen mit Zins- und Tilgungsübernahme.

Doch gerade für die laufenden Verwaltungskosten, insbesondere für Sozialleistungen, sehen Kommunalverbände massive Lücken. Der Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen, Carsten Rieder, erklärte: „Die Sorge, dass sie ihre Verwaltungshaushalte nicht ausgleichen können, überwiegt derzeit.“

Auf dem Landesparteitag wurde betont, dass die öffentliche Hand vor Ort nicht allein gelassen werden dürfe, wenn etwa durch steigende Sozial- oder Personalaufwendungen die Handlungsspielräume schwinden. Allerdings bleibt unklar, wie verbindlich diese Zusagen sind.

Vorbild Sachsen-Anhalt?

Die Haushaltslage in Thüringen ist vielschichtig. So sieht der Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2026/27 eine Neuverschuldung von insgesamt 1,4 Milliarden Euro vor. Zugleich steigen die Sozialausgaben der Kreise teils im hohen zweistelligen Prozentbereich. Laut Angaben steigt beispielsweise in Erfurt der Sozialleistungsbedarf binnen vier Jahren um rund 50 Prozent. Der etwaige Nachtrag für Kommunen reicht dafür bislang nicht aus.

Darüber hinaus kritisieren Kommunen und Kreise die Verteilung von Bundesmitteln: So fehlt in Thüringen bislang eine verbindliche Regelung, wie viel der Bundesinfrastrukturprogramme bei den

Fortsetzung auf Seite 2

Inhalt/Themen

Sonne, Mond und keine Sterne	2
Die Verwaltung von morgen.....	4
(Rück-)Schritte wagen.....	6
Kritik an neuem EU-Budget-Plan	7

Fortsetzung von Seite 1

Kommunen landen – im Nachbarland Sachsen-Anhalt sind dies verlässlich 60 Prozent für Kommunen.

Verbindlichkeit gefordert

Von Seiten der CDU Thüringen hieß es auf dem Parteitag, man wolle intensive Beratungen führen, damit Kommunen angemessen beteiligt werden. Der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses im Thüringer Landtag, Maik Kowalleck (CDU), bezeichnete die kommenden Sitzungen als „intensiv“, vor allem im Hinblick auf den Zeitdruck, den Haushalt noch vor Jahresende zu beschließen.

Sonne, Mond und keine Sterne

(BS/Rolf Hartmann) Neulich sah ich mir von der „Schäl Sick“ -also umgangssprachlich vom rechten Rheinufer- den Kölner Dom an, hell erleuchtet in einer dunklen Nacht. Ich muss gestehen, ich liebe diesen Blick. Die Kehrseite der Medaille dieses Anstrahlens ist das Phänomen der Lichtverschmutzung, jener ungebundene Partygast, der erst um Mitternacht auftaucht und mit grellen Scheinwerfern die ganze Nacht über durch die Nachbarschaft leuchtet – nur dass die Nachbarschaft hier unser schöner Nachthimmel ist.

Lichtverschmutzung hellt den Himmel so auf, dass wir Sterne kaum mehr sehen können. Das künstliche Licht überstrahlt alles. Gerade in dicht besiedelten Kommunen mit intensiver Beleuchtung wird der Sternenhimmel oft vollständig verdrängt.

Eine Generation ohne Sterne

Die Kinder unserer Großstädte wachsen in einer Welt auf, in der der Nachthimmel kaum sichtbar ist. Viele von ihnen haben noch nie die funkelnden Sterne oder die Milchstraße mit eigenen Augen gesehen. Was bedeutet das für eine Generation, die nie echte Dunkelheit kennengelernt hat? Dunkelheit schärft die Sinne. In der völligen Dunkelheit konnte man sich als Teil des Ganzen fühlen, nicht als dessen Mittelpunkt. Wenn diese Erfahrung fehlt, fehlt auch ein Teil unserer inneren Landkarte. Denn wer die Sterne nie gesehen hat, weiß gar nicht, was fehlt und ist zu träge für die Fantasie.

Diese fehlende Sicht auf den Nachthimmel hat darüber hinaus gesundheitliche und ökologische Folgen. Künstliches Licht stört den natürlichen Biorhythmus von Menschen und Tieren, beeinflusst die Produktion des Schlafhormons Melatonin und kann das Wachstum von Pflanzen negativ beeinträchtigen.

Auf der anderen Seite steht das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Straßenbeleuchtung gilt als einfaches Mittel, um Sicherheit zu schaffen. Heller soll es sein, damit Menschen sich wohler fühlen, damit Einbrecher abgeschreckt und dunkle Ecken entschärft werden. Millionen werden in LED-Umrüstungen gesteckt, oft begründet mit Klimaschutz und Sicherheit zugleich. Dabei geraten die Schattenseiten dieser Modernisierung leicht in Vergessenheit. Helle, kaltweiße Beleuchtung stört Insektenleben und unsere Gesundheit.

Die Botschaft der Landespartei: Ja zur Investition, ja zur kommunalen Mitwirkung – aber auch: Achtung bei der Neuverschuldung. Denn während das Land in Infrastruktur und Wachstum investieren will, warnen Kommunen davor, dass die Mittel nicht ausreichend sind, um laufende Kosten zu decken – insbesondere bei Jugend-, Pflege- und Behindertenhilfe sieht es mit der Finanzierung schwierig aus.

Soll das Versprechen nicht zur bloßen Symbolpolitik verkommen, werden klare Verteilregeln, Verpflichtungen zur Mittelweitergabe und Verlässlichkeit für Kommunen unverzichtbar sein. Denn kommunale Selbstverwaltung im Land lebt nicht von Worten, sondern von planbarer Finanzierung und echten Handlungsspielräumen vor Ort.

Öffentliche Beteiligung bei Lichtkonzepten findet kaum statt. Nachtsicherheitskonzepte werden selten öffentlich diskutiert, obwohl gerade hier Ängste und Bedürfnisse heimischer der Bevölkerung stark ausgeprägt sind. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht mitreden, ob ihre Nächte künftig taghell erleuchtet sein sollen.

Beleuchtung mit Augenmaß

Kommunen stehen hier in der Verantwortung, ihre Beleuchtungskonzepte zu überdenken. Statt ungerichteter, zu heller Straßenbeleuchtung mit bläulichem LED-Licht sollte die Beleuchtung auf warmer Farbtemperatur basieren, die weniger blendet und den Nachthimmel weniger beleuchtet. Zeitliche Steuerungen und Bewegungsmelder können helfen, das Licht nur dann einzuschalten, wenn es wirklich benötigt wird. Auch die Ausrichtung der Leuchten nach unten, um Lichtstreuung in die Atmosphäre zu vermeiden, ist entscheidend.

Licht kann schützen, doch es ersetzt nicht, was wirklich schützt: soziale Präsenz, Menschlichkeit und eine lebendige Nachbarschaft. Die Herausforderung für Städte liegt darin, dieses komplexe Zusammenspiel zu verstehen und nicht nur die Leuchtstoffröhre aufzurüsten, sondern den öffentlichen Raum als ganzen anzunehmen. Denn Sicherheit ist mehr als eine technische Größe – sie ist ein gesellschaftlicher Wert, der im Dunkeln nicht einfach grell beleuchtet werden kann. Vielleicht sollten Städte, die über Nachhaltigkeit reden, auch über Dunkelheit reden. Warum nicht Nachtzonen schaffen, in denen Lampen gedimmt oder ausgeschaltet sind? Es wäre ein leiser Schritt zurück zum echten Sternenhimmel.



Rolf Hartmann war von 2004 bis 2020 Bürgermeister der Gemeinde Blankenheim

Foto: BS/privat

Niedersachsen vereinfacht Förderwesen

(BS) Das Land Niedersachsen stellt sein Förderwesen neu auf: Ab 1. Januar 2026 treten überarbeitete Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung in Kraft, die Förderverfahren spürbar vereinfachen und beschleunigen sollen. Finanzminister Gerald Heere (Bündnis 90/Die Grünen) spricht von einem „umfassenden Abbau unnötiger Bürokratie“ und einer neuen „Vertrauenskultur“ zwischen Land und Antragstellenden.

Weniger Nachweise, schnellere Verfahren

Zentral ist eine Entlastung bei Prüf- und Nachweispflichten. Verwendungsnachweise werden künftig nur noch überblicksartig geprüft, Detailkontrollen erfolgen stichprobenartig. Bei Vorhaben bis 200.000 Euro oder einer Laufzeit von maximal 18 Monaten können Zwischennachweise ganz entfallen.

Zudem dürfen Projekte künftig früher beginnen: Maßnahmen bis 100.000 Euro – bei kommunalen Vorhaben sogar bis zu einer Million Euro – können schon nach Antragstellung gestartet werden. Auch die Verwendungsfrist wird ausgeweitet: Statt zwei stehen nun sechs Monate zur Verfügung.

Nicht-öffentliche Zuwendungsempfänger werden außerdem vom Vergaberecht entlastet. Statt formaler Ausschreibungen genügt in der Regel die Einholung von drei Angeboten; kleinere Aufträge können direkt vergeben werden. Für Kommunen wird ein Regelauszahlungsverfahren eingeführt: 40 Prozent der Förderung



Mit neuen Förderrichtlinien könnte sich auch ein Aufschwung bei Infrastrukturprojekten einstellen. Bild: BS/apinan, stock.adobe.com

fließen zu Projektbeginn, 50 Prozent nach Abschluss, die restlichen 10 Prozent nach Prüfung der Nachweise. Einzelne Auszahlungsanträge entfallen. Zugleich werden Doppelprüfungen kommunaler Kontrollstellen gestrichen und die Bagatellgrenze für Rückforderungen auf 2.500 Euro erhöht.

Die Reform setzt Empfehlungen eines interministeriellen Arbeitskreises um und wurde gemeinsam mit kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesrechnungshof erarbeitet. Ab 2026 können die Ressorts die neuen Regelungen in sämtlichen Förderrichtlinien anwenden.



DER LADEBORDSTEIN: DIE STECKDOSE DER STADT.

Keine Ladesäulen. Kein Problem. Der Ladebordstein nutzt, was da ist – und schafft, was fehlt: Ladepunkte in jeder Straße. Einfach da, wenn man sie braucht. Wie eine Steckdose – nur für die Stadt.

Flächendeckend & barrierefrei
mehr Ladepunkte, weniger Umwege

Komfortabel & leicht bedienbar
ohne Bordsteinkontakt, sauber und bequem erreichbar

Sicher & wetterfest
funktioniert zuverlässig bei Regen, Frost und Hitze

Innovativ & bewährt
prämiert mit dem Red Dot Design Award 2025 „Innovative Design“



reddot winner 2025



Alle Informationen,
Downloads & Kontakt



Folgen Sie uns auf
Instagram und bleiben
Sie auf dem Laufenden.

TAKING RESPONSIBILITY IN A CHANGING WORLD

RHEINMETALL

Die Verwaltung von morgen

(BS) Wie macht man Kommunen schneller und handlungsfähig? Sina Hilgers, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Programm Nachhaltigkeitsstrategien bei der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21), erklärt, wie das Projekt „Verwaltung 2.030“ Entscheidung und Finanzen verzahnt. Die Fragen stellte Julian Faber.

Behörden Spiegel: Was sind die zentralen Ziele des Projektes und welchen Ansatz verfolgen Sie damit konkret?

Sina Hilgers: Ziel war die Weiterentwicklung kommunaler Verwaltungsstrukturen für eine effiziente, zielgerichtete und integrierte Umsetzung der Agenda 2030. Dafür wurde untersucht, wie Verwaltungs-, Entscheidungs- und Haushaltsprozesse besser an die aktuellen querschnittlichen Herausforderungen ausgerichtet werden können. Die Wichtigkeit des Themas zeigt sich in den aktuellen Diskussionen zur Verwaltungsmodernisierung und zum Bürokratieabbau. Im Forschungsprojekt wurde ein Steuerungsmodell entwickelt und in Detmold als Praxiskommune erprobt. Das Vorhaben wurde neben der LAG 21 NRW als Koordination gemeinsam mit der Stadt Detmold, dem Difu-Institut und der KPMG umgesetzt.

Behörden Spiegel: Welche methodischen Bausteine und strukturellen Komponenten liegen Ihrem Modell zugrunde und wie wurde diese Piloterprobung konkret umgesetzt?

Hilgers: Das entwickelte Steuerungsmodell beschreibt, wie die Transformationsbereiche Verwaltung, Entscheidung und Finanzen ineinandergreifen, um kommunale Nachhaltigkeitsziele effizient umzusetzen. Dabei orientiert sich das Modell an bestehenden Planungs- und Entscheidungsprozessen. Grundlage ist eine verabschiedete kommunale Nachhaltigkeitsstrategie. In Detmold bestanden durch den Strategieerstellungsprozess ein verwaltungsinternes fachübergreifendes Kernteam und eine Steuerungsgruppe (Mikrokosmos der Stadtgesellschaft), welche in dem Modell aufgegriffen wurden. Auch Entscheidungen sollen künftig stärker intersektoral vorbereitet und diskutiert werden: Statt Themen nacheinander in Fachausschüssen zu beraten, werden sie in Transformationsausschüssen behandelt.

Im Finanzbereich wurde die Idee des Globalbudgets aufgegriffen, das alle Mittel zur Zielerreichung eines Handlungsfeldes einer nachhaltigen Kommunalentwicklung bündelt und pauschal verwaltet. Zentrale Elemente des Modells konnten im Rahmen eines Reallabors durch Integration in laufende Prozesse erprobt werden.

Behörden Spiegel: Mit welchen konkreten Zielgrößen und Indikatoren messen Sie den Erfolg Ihres Modells? Welche Wirkung konnten Sie in der Pilotgemeinde beobachten?

Hilgers: Zur Evaluation der Reallaborphase und Weiterentwicklung des Modells wurden mögliche Umsetzungsbarrieren und die Praxistauglichkeit mit Detmolder und externen Akteurinnen und Akteuren aus Verwaltung, Politik, Kämmerei, Zivilgesellschaft und



Eine gute Verwaltung greift wie Zahnräder ineinander.

Bild: BS/www.freund-foto.de, stock.adobe.com

Wissenschaft reflektiert. Dabei wurden die Grundüberlegungen des Modells in allen drei Transformationsbereichen validiert. Die thematische Bündelung im Transformationsausschuss vermeidet Überschneidungen, stärkt interdisziplinäres Arbeiten und ermöglicht schnellere und zielgerichtete Entscheidungen.

Beim Globalbudget bestätigten sich Potenziale für mehr Transparenz, Akzeptanz und Steuerungskraft. Ratsmitglieder sahen darin ein geeignetes Instrument, um Ressourcen zu priorisieren und gezielter einzusetzen. Dabei müssen die klassische Zuständigkeitsverteilung neu geregelt und auftretende Zielkonflikte ausdiskutiert werden. Das fachübergreifend agierende Kernteam kann hierbei ein erster Schritt sein. Insgesamt stärkt das Modell Effizienz, Wirkungsorientierung, Transparenz, Kooperation und gemeinsame Verantwortung für gesamtstädtische Ziele.

Behörden Spiegel: Welche Hindernisse und Widerstände sind Ihnen bei der Umsetzung begegnet - etwa in der Verwaltung, Politik oder Haushaltsplanung - und wie lässt sich das Modell auf andere Kommunen übertragen oder weiterentwickeln?

Hilgers: Es zeigte sich, Veränderungen in Verwaltung und Politik brauchen Zeit, Ressourcen und Vertrauen. Das Steuerungsmodell kann als Blaupause für weitere Kommunen genutzt werden. Die Erprobung kann zunächst im Rahmen einer Experimentierklausel gemäß Paragraph 129 GO NRW stattfinden. Das Modell kann auch durch punktuelle Übertragung einzelner Elemente wie Transformationsausschüsse, Kernteams oder Globalbudgets implementiert werden. Transparente Kommunikation, sichtbare Führung und die Einbindung der Stadtgesellschaft sowie der Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen erleichtern dabei den Einstieg. Auf diese Weise lassen sich Nachhaltigkeitsstrategien oder gegebenenfalls auch sektorale Konzepte systematisch umsetzen und weiterentwickeln sowie das Nachhaltigkeitsniveau in Kommunen schrittweise erhöhen.

BUNDESKONGRESS BÜROKRATIE ABBAU 2025



Schlanker Staat
starke Steuerung

Erst aufräumen, dann digitalisieren

(BS) Digitalisierung soll Verwaltung entlasten, doch Technik allein reicht nicht. Der erste Bundeskongress Bürokratieabbau zeigte, dass echte Effizienz nur entsteht, wenn Prozesse neu gedacht und die Menschen dahinter aktiv eingebunden werden.

Entscheidend sei dabei die kritische Analyse bestehender Prozesse. Alexander Baufeld, Bereichsleiter IT-Governance bei der Bundesagentur für Arbeit, brachte es auf den Punkt: „Die analoge Welt eins zu eins in die digitale Welt zu übertragen, funktioniert nicht. Wenn der Prozess vorher schon schlecht war, wird er auch digital schlecht sein.“ Digitale Werkzeuge und KI könnten nur dann wirklich entlasten, wenn sie auf klaren, funktionierenden Abläufen basieren. Ein erster Schritt sei daher die genaue Analyse: Welche Schritte sind wirklich notwendig? Welche Querverweise, Doppelungen oder veralteten Regelungen blockieren den Arbeitsfluss?

Datenqualität als Beschleuniger

Beim Einsatz der KI zur Unterstützung des Onboardings neuer Mitarbeitender in Leipzig zeigte sich anfangs eine Überforderung des Systems durch die Vielzahl unterschiedlicher und teilweise widersprüchlicher Dokumente. Daniel Krüger, IT-Innovationsmanager Koordination KI & Automation für die Stadt Leipzig, erläuterte: „Viele Daten waren doppelt, veraltet oder widersprüchlich.“ Erst

durch die gezielte Einbindung der Mitarbeitenden, die ihr Fachwissen systematisch in einem FAQ zusammenführten, und durch die Anpassung der Datenstruktur sowie der Abfrageparameter konnte die KI zuverlässig arbeiten und die relevanten Informationen präzise extrahieren.

Zu Beginn hätten die Mitarbeitenden zudem Sorge geäußert, die KI könnte ihre Aufgaben überflüssig machen. Daniel Krüger berichtete: „Nach sechs Monaten erkannten sie jedoch, dass die KI sie entlastet und ihnen Freiraum für Aufgaben gibt, die sie gerne erledigen.“ Auch Alexander Baufeld betonte, dass digitale Projekte nur erfolgreich sind, wenn die Mitarbeitenden von Anfang an mitgenommen werden. Schulungen, Pilotprojekte und klare Kommunikation halfen, Berührungsängste abzubauen und Akzeptanz zu schaffen, sagte Baufeld.

Trotz aller Effizienzgewinne sei KI kein Allheilmittel. Dr. Dirk Woywod, Managing Director der Rulemapping Solutions GmbH: „Die KI liefert nur Wahrscheinlichkeitsaussagen, aber sie kann keine rechtsverbindliche Entscheidung über zum Beispiel einen Bauantrag treffen.“ Entscheidend sei das Reasoning, also das strukturierte Ableiten von Entscheidungen aus Daten, Regeln, Urteilen und Erfahrungswissen. Menschliche Ermessensspielräume und qualitative Bewertungen blieben zentral, die KI unterstützte lediglich bei Routineaufgaben und Datenextraktion.

Bürokratieabbau durch Digitalisierung funktioniert demnach nur, wenn man das System an seinen Wurzeln versteht – bei den Gesetzen, den Prozessen und den Daten. KI sei dabei kein Ersatz für Verwaltung, sondern ein Instrument für bessere Organisation. Bürokratie neu zu denken, bedeute also nicht, sie abzuschaffen, sondern sie so zu gestalten, dass sie wieder das erfüllt, was sie ursprünglich sollte: Ordnung schaffen, ohne zu lähmen.

Nutzende abholen

Ein Beispiel, wie Digitalisierung Verwaltung effizienter machen kann, liefert das Einbürgerungsverfahren in Berlin: Bis Ende 2023 lagen rund 40.000 Anträge unbearbeitet in den Bezirksämtern – oft in jahrzehntealten Papierakten. Heute ist das Verfahren komplett digitalisiert: E-Akten, automatische Checklisten und ein 100 Pro-



Auch außerhalb der Verwaltung tun sich Menschen mit der Digitalisierung schwer. „Anwälte riefen an und fragten, wie sie ohne Fax eine Eingangsbestätigung bekommen sollen“, berichtete Mazanke.

Foto: BS/Bildschön

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

zent digitaler Antrag sorgen dafür, dass Entscheidungen schneller und transparenter fallen. Doch Engelhard Mazanke, Direktor des Landesamts für Einwanderung Berlin, betonte: „Die Technik allein reicht nicht. Nutzerinnen und Nutzer müssen sich darauf einstellen, selbst aktiv zu werden – wie beim IKEA-Selfcheckout.“ Viele Antragstellende waren an Fax, Papierformulare oder persönliche Vorsprachen gewöhnt und wollten zunächst nicht auf die digitalen Prozesse umsteigen.

Die Skepsis der Bürgerinnen und Bürger bestätigt auch eine Studie von Professor Sven Müller Grune von der Hochschule Schmallen: Viele Menschen nehmen digitale Verwaltungsangebote nicht automatisch als Erleichterung wahr, da sie an gewohnten Papierprozessen festhalten. Frank Schönborn, Landesvorsitzender des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, zog daraus die Schlussfolgerung: „Damit Bürokratierückbau spürbar wird, muss Digitalisierung auch in den Köpfen der Menschen ankommen – sonst bleiben Effizienzgewinne auf dem Papier.“

(Rück-)Schritte wagen

(BS) Die Last der Bürokratie wiegt schwer auf den Schultern der Verwaltungsbeschäftigten. Während die Politik über Maßnahmen zur Verschlinkung diskutiert, nimmt Verwaltung das Thema selbst in die Hand, identifiziert eigene Handlungsmöglichkeiten und sorgt – im Rahmen der rechtlichen Vorgaben – für erste Entlastung.

Besonders deutlich spüren Kommunalbeschäftigte die Auswirkungen überbordender Bürokratie. Sie müssen Bundes- und Landesrecht umsetzen, mit wenig Personal die verschiedenen Fachbereiche bedienen und stehen im direkten Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern. Um dem gerecht zu werden, benötigen sie die Unterstützung durch andere Verwaltungsebenen, betont Margret Mergen, stellvertretende Vorsitzende des Normenkontrollrats Baden-Württemberg.

Möglich sei schon jetzt die Bündelung bestimmter Aufgaben auf Landratsebene, um Beschäftigte der Kommunen zu entlasten. Das Sorge beispielsweise dann für deutliche Zeitersparnis, wenn nicht mehr alle Beschäftigten in kommunalen Standesämtern viele erforderliche Schulungen zu Änderungen im Namensrecht etc. wahrnehmen müssen, sondern diese Anliegen zentral beim Landratsamt geklärt werden können.

Gute Angebote

Großen Handlungs- und Unterstützungsbedarf sieht Mergen im Bereich der Digitalisierung. Diese scheitere nicht am Können oder Wollen, sondern an Schnittstellen. Sie wünsche sich bei Themen wie Registermodernisierung oder Datenschutz mehr Angebote von Bund und Ländern – und eine Kostenübernahme durch ebendiese. Das Einer für Alle-Prinzip (EfA) sei ein guter Ansatz, allerdings nur, wenn die Kommunen nicht mit den finanziellen Belastungen allein gelassen würden.

In der laufenden Legislatur haben Digitalisierung und Bürokratierückbau laut Dr. Dominik Böllhoff, Leiter der Abteilung Staatsmodernisierung und Bürokratierückbau im BMDS, deutlich an politischer Relevanz gewonnen. Der neue Begriff „Bürokratierückbau“ mache deutlich, dass es nicht um Symbolpolitik, sondern um spürbare Entlastung für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen gehe.

Das gab es noch nicht

Böllhoff nannte drei zentrale Steuerungsinstrumente: die Modernisierungsagenda Bund, das Entlastungskabinetts und die Föderale Modernisierungsagenda. Sie sollen konkrete Projekte koordinieren, Fortschritte messbar machen und klare Reduktionsziele für jedes Ressort festlegen. „Wir haben jetzt eine politische Rückendeckung auf höchster Ebene, ein engagiertes Team und die Strukturen, um echten Fortschritt zu erreichen. Das gab es vorher nicht“, so Böllhoff.

Für ihn sei Bürokratierückbau kein einmaliger Akt, sondern ein langfristiger Modernisierungsprozess, der Koordination zwischen Bund und Ländern, ressortübergreifende Zusammenarbeit und konsequente Umsetzung erfordere.

Einen weiteren wichtigen Schritt zur Entlastung der Beschäftigten sieht Dr. Frank Nägele, Beauftragter für den Strukturwandel der Landesregierung Saarland, im Einsatz von Künstlicher Intelligenz. „Wenn ich über KI rede, ist die Entlastung nicht: Da hilft mir jemand beim Briefe schreiben“, stellt Nägele klar. Echte Entlastung entstehe da, wo die KI den Beschäftigten standardisierte, zeitaufwändige Aufgaben abnehmen könne. Ein Allheilmittel sieht er in Unterstützung durch KI jedoch nicht. Schließlich könne diese in den großen Bereichen – zum Beispiel bei Lehramt und Polizei –, die einen großen Teil des Personalkörpers ausmachen, keine Hilfe bieten. Hier brauche es einen aktiveren Öffentlichen Dienst.

Haltung zeigen

Die Verwaltung zeigt, dass Bürokratieabbau mit ebenenübergreifender Zusammenarbeit und technischer Unterstützung gelingen kann. Um den Staat zu verschlanken, ist sie dennoch auf die Politik angewiesen. Diese muss nicht nur durch bessere Rechtsetzung die notwendigen Voraussetzungen schaffen, sondern auch Haltung zeigen. „Zu oft erleben wir, dass Menschen sich dann, wenn es ums Umsetzen geht, politisch wegducken“, kritisiert Nägele. Diejenigen, die Regelungen umsetzen, bräuchten die Sicherheit, dass Politik die veränderten Rahmenbedingungen mitträgt und sie nicht fallen lässt.

Es gebe bereits Häuser, die Bürokratie aktiv zurückbauten und z. B. die Prüfungstiefe aus Förderanträgen herausnehmen, lobt der Landesbeauftragte. „Aber nur, wenn oben drüber jemand sitzt und sagt: Ich bin es, der die Verantwortung hat, ich habe das mitentschieden und ich werde euch an der Stelle immer unterstützen.“

Kritik an neuem EU-Budget-Plan



Der nächste EU-Haushalt soll zwei Billionen Euro umfassen. An den geplanten Reformen der Budgetstruktur regt sich nun Kritik.

Foto: BS/stockmotion, stock.adobe.com

(BS) Die Europäische Kommission hat für den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) von 2028 bis 2034 zwei Billionen Euro vorgeschlagen. Damit soll sich das EU-Budget um 700 Milliarden Euro im Vergleich zum Zeitraum 2021 bis 2027 erhöhen. Die Bundesregierung lehnt die Erhöhung ab, ebenso Schweden und die Niederlande. Doch es gibt auch an anderer Stelle Kritik.

Die EU-Parlamentarier kritisieren vor allem die geplanten strukturellen Änderungen bei der Agrar- und Regionalförderung. Statt bislang mehrerer Töpfe für die EU-Agrarpolitik und für die Förderung strukturschwacher Regionen soll es künftig nur noch einen großen Fonds geben. Damit hätten Parlament und Regionen weniger Einfluss als vorher. Auch würden die einzelnen Förderbereiche an Bedeutung verlieren, mahnen die Parlamentarier. Sie fordern zudem: Die Strukturförderungspolitik solle nicht nur von den nationalen Regierungen geplant und umgesetzt werden.

Nun reagiert EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und schlägt Änderungsoptionen vor, die das Beschlussverfahren für den Finanzrahmen unterstützen sollen. So heißt es in einem Schreiben der Kommission: Es solle mehr Mitspracherechte für die Regionen geben, außerdem seien Garantien für die Agrarwirtschaft geplant und eine verstärkte Einbeziehung des Parlaments bei der Zuweisung von Geld aus dem EU-Budget.

Stimmen die Regierungen der Mitgliedstaaten dem Kompromissvorschlag zu, könnte so vereinbart werden, dass neben zweckgebundenen Mitteln für die gemeinsame Agrarpolitik ein bestimmter Anteil an EU-Haushaltsmitteln für die gezielte Entwicklung von ländlichen Regionen reserviert wird.

Regierung lehnt größeres Haushaltsvolumen ab

Die Bundesregierung hatte im Juli in Bezug auf das geplante höhere Haushaltsvolumen der EU erklärt: Ein umfassender Aufwuchs des EU-Haushalts sei nicht vermittelbar in Zeiten, „in denen alle Mitgliedsstaaten erhebliche Anstrengungen zur Konsolidierung der nationalen Haushalte unternehmen“. Aus diesem Grund akzeptiere man den Vorschlag der EU-Kommission nicht, so Regierungssprecher Stefan Kornelius in einer Presseerklärung. Auch lehne man die vorgeschlagene zusätzliche Besteuerung von Unternehmen ab.

Das langfristige EU-Gemeinschaftsbudget, der sogenannte mehrjährige Finanzrahmen (MFR), wird mit einem besonderen Gesetzgebungsverfahren angenommen. Die EU-Länder müssen ihn einstimmig beschließen und das Europaparlament muss zustimmen. Fehlt im Parlament die notwendige Mehrheit, gilt der Vorschlag als abgelehnt.

Bundeskongress
Öffentliche Infrastruktur
2026

Investieren. Modernisieren. Gestalten. Öffentliche Infrastruktur im Fokus

21.–22. Januar 2026
Hotel Adlon, Berlin

www.oeffentliche-infrastruktur.de

Die Meinung der Jugend

(BS) Wenn es um politische Entscheidungen geht, ist die Teilhabe der Bevölkerung immer wichtig, ob nun um die Meinungsbildung oder auch zur Steuerung der politischen Diskussion. Es ist wichtig, dass die Menschen sich in der politischen Diskussion vertreten fühlen. Bürgerbeteiligung ist daher ein wichtiges Thema. Doch eine Gruppe, die dabei nicht vergessen werden sollte, ist die Jugend, deren politische Beteiligung auch bei Themen, die sie betreffen, bisweilen etwas dürrtig ausfällt.

Eine Lücke, die das Land Berlin mit der Etablierung des Landeskompetenzzentrum für Beteiligung und Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe schließen möchte. In dem Zentrum sollen, im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, innovative Ansätze zur Beteiligung nicht nur erarbeitet werden, sondern auch die vielen verschiedenen Projekte im Bundesland zusammenlaufen, um diese sichtbarer zu machen und weiterzuentwickeln. „Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche nicht nur zu beteiligen, sondern sie darin zu bestärken, ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten“, betont Thomas Glaw, Leiter des Landeskompetenzzentrums.

Start ins neue Jahr

Für das kommende Jahr sind dabei bereits mehrere Projekte geplant, welche die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen stärken sollen. So wird das Kompetenzzentrum die gesamtstädtische Koordination der U16/U18 Wahl im kommenden Jahr übernehmen. Zudem werden in Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Landesverband Berlin und dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg auch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zu partizipativer Demokratietarbeit und innovativen Beteiligungsformaten fortgebildet. In einem weiteren Projekt wird eine gesamtstädtische Befragung zu den Bedürfnissen junger Berlinerrinnen und Berliner entwickelt werden, um auf Grundlage der Ergebnisse dieser Befragung weitere Projekte zu entwickeln.

Mitreden

Ziel ist es, als zentrale Anlaufstelle der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen sie betreffenden Themen zu fungieren. Ein Recht, das aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hervorgeht. Ein solches Gesetz existiert auch in anderen Bundesländern. Auch wenn die Etablierung und der Ausbau der Jugendbeteiligung ein guter Weg sind, so gilt für Glaw: Erst wenn die Beteiligung im Alltag ankommt, wurde ein wirklicher Schritt nach vorne gemacht.

Damit die Beteiligungsangebote auch Wirkung zeigen, fordert der Deutsche Bundesjugendring, dass Jugendbeteiligung mit dem klaren Ziel der Einflussnahme junger Menschen auf die Politik gestaltet wird. Beteiligung allein mit dem Ziel der Demokratiebildung stellt die Interessen junger Menschen hinten an und läuft Gefahr, wirkungslos und unehrlich zu sein. Ernsthafte und wirksame Jugendbeteiligung hat immer den positiven Effekt politischer Bildung. Demokratie wird unmittelbar erlebbar. Teilhabe wird praktisch und gesellschaftliches Engagement gestärkt.

NEWSLETTER & PODCASTS

In den aktuellen Ausgaben unserer weiteren Newsletter und Podcasts finden Sie u. a. folgende Themen:

■ NEWSLETTER

Newsletter „Digitaler Staat und Cyber Security“

19. November:

- Vom Nutzer zum Gestalter
- NIS-2 ist da
- Das neue Portemonnaie des BMDS

Newsletter „Netzwerk Sicherheit“

17. November:

- Malware-Infrastruktur stillgelegt
- Freiheit im Fokus
- Hohe Risiken trotz Fortschritten bei Cyber-Sicherheit

Newsletter „Rettung. Feuer. Katastrophe“

13. November

- Einheitliche Triage-Regeln gefordert
- Arbeitgeber ausgezeichnet
- DLRG-Präsidium – Vogt wiedergewählt

Newsletter „Verteidigung. Streitkräfte. Wehrtechnik“

18. November:

- Die Fakten zum Wehrdienst
- Rheinmetall und ICEYE gründen Gemeinschaftsunternehmen
- Rohde & Schwarz beteiligt sich an Orbint GmbH

■ E-JOURNAL FUTURE4PULIC

- Mit Herz und Haltung! Zum Public Sector viele Menschen, die sich haupt- oder ehrenamtlich engagieren. Sie alle verbindet eines: Ihre Arbeit dreht sich um Menschen – oft um solche, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden.

■ PODCASTS

Podcast „Public Sector Insider“

18. November

- Zusammen mit Martin Drechsler, Geschäftsführer von Freiwillige Selbstkontrolle Multimediaanbieter e.V. (FSM), schauen wir uns an, welche Bereiche besonders betroffen sind und welche Auswirkungen die Regelung auf den Kinder- und Jugendschutz hat.

Der neue Newsletter zu kommunaler **Verwaltung, Sicherheit und Infrastruktur**

Stadt.Land.News

Ab jetzt
alle zwei
Wochen.

Jetzt registrieren

und keine Ausgabe
mehr verpassen.

**[www.behoerden-spiegel.de/
newsletter](http://www.behoerden-spiegel.de/newsletter)**

Behörden Spiegel

Behörden Spiegel newsletter

Stadt.Land.News.



NeueStadt.org

Jetzt kostenlos für unsere
Online-Seminare anmelden!

Nr. 1 Berlin und Bonn

10. April 2025

✉ ✕ in

Ein Streit geht Zu Ende



Der Vorschlag der Schlichter hat sich durchgesetzt. Sichtlich zufrieden scheint damit keine der Seiten zu sein, aber das macht einen guten Kompromiss aus. Was wurde erreicht, was fällt unter den Tisch und wie geht es weiter?

(BS) Vier Verhandlungsrunden hat es nicht funktioniert. Die Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern konnten sich nicht einig werden, welche Anpassungen der Tarifverträge es geben soll. Neben höheren Gehalts- und Sonderzahlungen ging es auch um Entlastung für die Beschäftigten und mehr Souveränität derselben. Der Vorschlag der Schlichter führte letzten Endes zu einem Ergebnis, mit dem sich beide Seiten in der aktuellen Situation zufrieden geben müssen. Für die nächsten Jahre gibt es somit wieder Planungssicherheit für kommunale Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Die harten Zahlen

Im Kern gibt es für die Beschäftigten ab April drei Prozent mehr Gehalt mit einer weiteren Erhöhung um 2,8 Prozent ab Mai 2026.

Die erste Erhöhung hat dabei eine Mindesterhöhung um 110 Euro, die gerade in den Entgeltgruppen eins bis fünf zu einer erhöhten Steigerung des Gehaltes führt. Zusätzlich werden die Sonderzahlungen, ab 2026, von den Kommunalen Arbeitgebern einheitlich auf 85 Prozent gesetzt und die Möglichkeit geschaffen, Teile dieser Sonderzahlungen auch in freie Tage umzuwandeln. Die Ausbildungs- und Studienentgelte werden ebenfalls jeweils zum April 2025 und Mai 2026 um 75 Euro angehoben.

Flexiblere Arbeitszeiten

Die Arbeitszeit für Tarifbeschäftigte von Bund und Kommunen wird ebenfalls neu und flexibler. So können unter Einverständnis beider Seiten die wöchentlichen Arbeitsstunden ab 2026 auf bis zu 42 Stunden angehoben werden, für einen maximalen Zeitraum von 18 Monaten. In dieser Zeit erhalten die Beschäftigten ein angepasstes Entgelt und einen Erhöhungszuschlag nach Abhängigkeit ihrer Entgeltgruppe.

Auf betrieblicher Ebene soll ein Langzeitkonto beschlossen und eingerichtet werden können. Die darin erfassten Werte sollen z. B. zur Reduzierung der Arbeitszeit eingesetzt werden können. In diesem Zusammenhang werden dann auch die Regelungen für Teilzeit zukünftig enger gefasst. Es soll auch möglich sein, Über-

Fortsetzung auf Seite 2

Inhalt/Themen

Und das Defizit wächst 3

Defensive Architektur 4

NRW stärkt Krankenhäuser 6

Erste Einigung in Hamburg 7

Nr. 1 10. April 2025

Behörden Spiegel

Impressum

Herausgeberin und Chefredakteurin von „Behörden Spiegel Newsletter Stadt. Land. News.“ und verantwortlich i.S.d.P.: Dr. Eva-Charlotte Proll.

Redaktionelle Leitung: Julian Faber, Sven Rudolf. Redaktion: Jonas Brandstetter, Christian Brecht, Guido Gehrt, Ann Kathrin Herweg, Mirjam Klinger, Scarlett Lüsser, Lars Mahnke, Anne-Mareile Moschinski, Frederik Steinhage. Online-Redaktion: Tanja Klement. Redaktionsassistentin: Kerstin Bauer (Berlin).

ProPressVerlagsgesellschaft mbH, Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn, Telefon: 0049-228-970970, E-Mail: redaktion@behoerderspiegel.de; www.behoerderspiegel.de. Registergericht: AG Bonn HRB 3815. UST-Ident.-Nr.: DE 122275444 - Geschäftsführer: Dr. Fabian Rusch.

Herausgeber- und Programmbeirat: Uwe Proll (Vorsitz). Der Verlag hält auch die Nutzungsrechte für die Inhalte von „Behörden Spiegel Newsletter Stadt.Land.News.“. Die Rechte an Marken und Warenzeichen liegen bei den genannten Herstellern. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten („Links“), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Herausgebers liegen, kann keine Haftung für die Richtigkeit oder Gesetzmäßigkeit der dort publizierten Inhalte gegeben werden.